Bauleitplanung der Ortsgemeinde Nackenheim

hier: erneute Offenlage des Bebauungsplanes "Grünanlage am Wasserhaus"

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim hat in seiner Sitzung am 03. Dezember 2002 die erneute Offenlage des Bebauungsplanentwurfes "Grünanlage am Wasserhaus" beschlossen, da die Parzelle 260/2 in den Geltungsbereich einbezogen wurde, durch deren Bewuchs der landschaftsgerechte Übergang des Parks in die umgebende Natur- und Kulturlandschaft gewährleistet wird. Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB (Baugesetzbuch) wird die Dauer der Auslegung verkürzt; Anregungen können nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen vorgebracht werden. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist für das Vorhaben nicht durchzuführen.

Die Offenlage findet in der Zeit von **Montag, dem 17. Februar 2003 bis einschließlich Mittwoch, dem 05. März 2003** statt. Die Unterlagen können bei der Verbandsgemeindeverwaltung in Bodenheim, Am Dollesplatz 1, Zimmer 130, während der Dienststunden eingesehen werden. Wahrend dieser Zeit können Anregungen vorgebracht werden.

Das Plangebiet grenzt unmittelbar an das bestehende Baugebiet "Rudelheck" an. Die beiliegende, nicht maßstäbliche Skizze gibt die Lage wieder.

Reinhold Stumpf, Bürgermeister
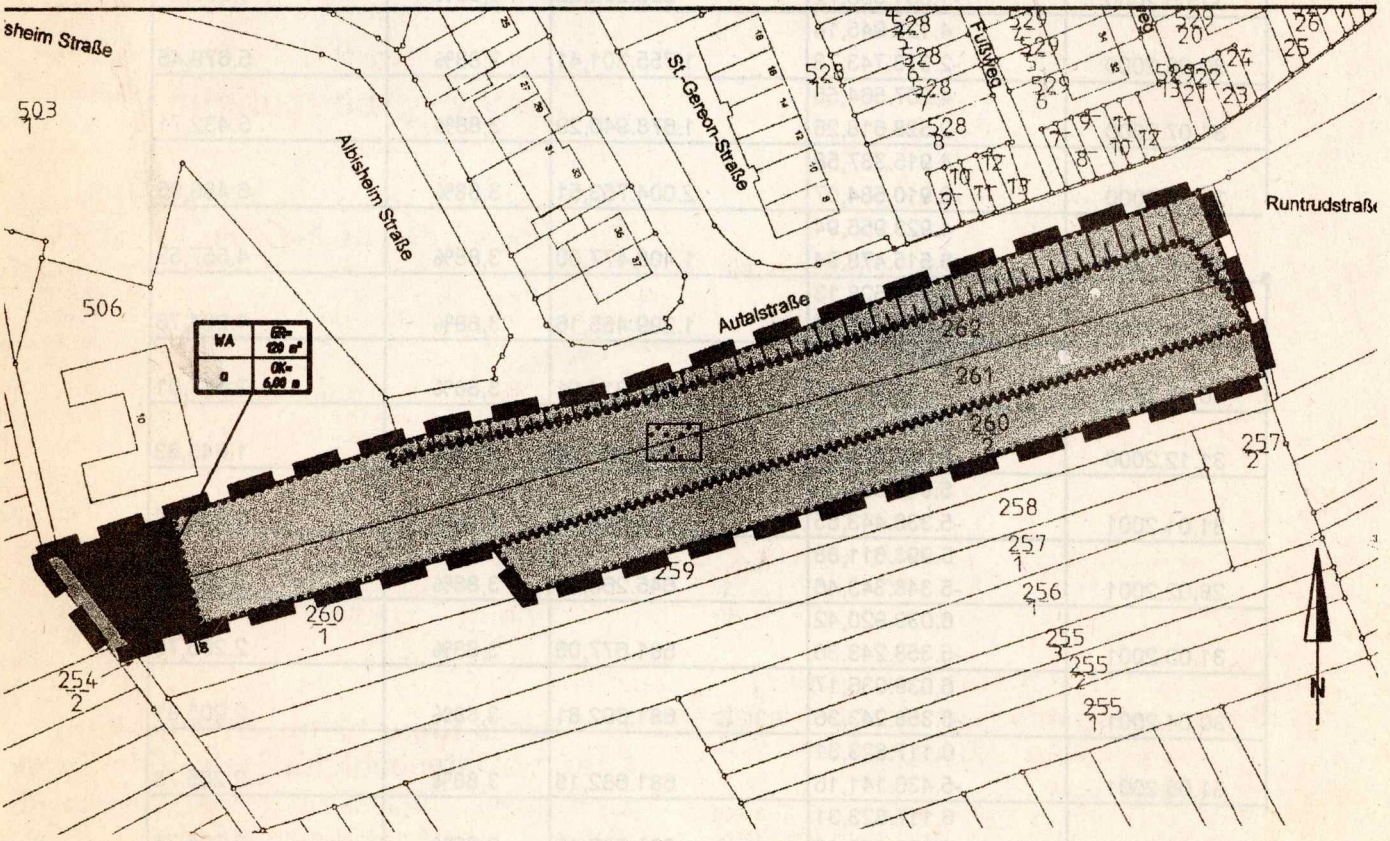
Vorhabenbezogener Bebauungsplan : " Grünanlage am Wasserhaus "